

Franckesche Stiftungen zu Halle

D. Martin Luthers sel. Kleiner Catechismus

Luther, Martin

Cotbus, 1706

VD18 12901938-001

Vorrede

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:33-1-229478](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:33-1-229478)

Der Herr Jesu Christ für alle
Vorrede
An den Christlich-und wohl-
gesinneten Leser /

I. **W**ist der Vor-
mahl die Zeiten der
Unwissenheit überse-
hen / hat auch in denenselben die
jenigen Heyden aus gerechtem Be-
richte ihre eigene Weege wandeln
lassen welche man insgemein Wen-
den nennet / die aber uhrsprünglich
nicht Vandali sondern ein Slavisch
Volck sind / so in den Vten Seculo
nach Christi Gebuhrt aus Asien in
Europam sich ergossen / und sonder-
lich Pohlen / Böhmen / und ein gut
Theil Teutschlandes nach und nach
überschwemmet / darunter die So-
rabische Familie die ganze Lausitz
nebst einem Stück von Meissen und
Sachsen eingenommen hat.

II. Dies

Vorrede.

II. Diese Slaven haben aus schrecklicher Blindheit die heydnischen Götzen angebetet / und sonderlich den Triplatum, Triphatum, Triglavv, Rorevitum, Rudianotum, Hasibundum, Ridegast, Sivve Prone, Flins und den Zarny Bohg oder schwarzen Gott / von dem das Unglück herstammet &c. Den Svantevith hielten sie vor den Höchsten unter denen Göttern und vor den Allermächtigsten / der Ihnen den Sieg über ihre Feinde zu wege brächte / dessen Majestät Sie so heilig achteten / daß der vor einen Meinendigen gehalten wurde / der sich unterstunde bey seinem Nahmen zu schwehren. *Besiehe Nicol. Leuting. de Marchia Brandenb. p. IV.*

III. Bey solcher groben Unwissenheit und Unerkänntniß des wahren Gottes / kunte sich nichts anders
als

Handwritten signature or note at the bottom of the page.

Vorrede.

als ein heydnisches und gottloses
Leben hervor thun / wie denn die
Geschicht: Schreiber von ihrer
Schwelgeren/ Unreinigkeit/ Rau-
beren und Grausamkeit nicht allein
gegen frembde / sondern auch gegen
ihre eigene betagte Eltern nicht
Worte genug machen können.

iv. Ob nun schon Carolus Magnus
der Römische Kaysers / nachdem er
die Sachsen bezwungen / und Ih-
nen zur Erkantnis des rechten
Gottes beförderlich gewesen / sich
auch denen so genandten Wenden
die durch Teutschland zerstreuet wa-
ren / tapffer entgegen gesetzt / denen-
selben und ihren Fürsten Neclano
durch Beyhülffe des Sächsischen
Herzogs Witekindi, welcher die
Christliche Religion angenommen/
grossen Abbruch gethan / und die
Christliche Religion nach manchem
ers

Vorrede.

erhaltenem Siege an vielen Orten eingeführet; So haben doch die verhärtete Leuthe die alte Gewonheit des schnöden Gözendienstes nicht ablegen wollen. Wurden sie gezwungen von der Christlichen Wahrheit öffentlich Bekänntnis zu thun / so behielten Sie doch das Herze mit der inwendigen Abgötterey angefüllet. Und so es ihnen nicht erlaubt war in denen Städten den schändlichen Gözen-Dienst zu verrichten / haben sie es in denen verborgensten und dunkelsten Wäldern mit solcher Hartnäckigkeit gethan / daß Sie sich weder durch Ermahnen noch durch Dräuen abwendig machen ließen / und überdiß gegen diejenige Bundsgenossen die sich zu IESU Christo bekanten / unmenschlich grausam wüteten / so sie

sie

Vorrede.

sie nur Funten. Besiehe davon M. Miri
Orat de Rebus Lusat. p. 20.

V. Nach Witekindi Tode sind die
unruhige Motus hefftig angegangen/
und bey dessen Nachkommen die
Slavonische Wenden von dem
Christlichen Glauben und zugleich
von der Sächsischen Bohtmäßige-
keit abgefallen.

VI. Solche Bosheit des wilden
Volckes hat nicht eher können ge-
bändiget werden / biß Kaysers Hein-
ricus Auceps der erste aus Säch-
sischem Stamme / nachdem Er die
Hunnen bezwungen / auch die Sla-
vische Wenden zum Gehorsam ge-
bracht und das Heydenthum ver-
tilget.

VII. Wobey gleichwohl dieses an
Ihnen zu rühmen / daß Sie den
Christlichen Gottes-Dienst nicht in
Lateinischer Sprache / wie sonst im
Pabste

Vorrede.

Pabsthum geschicht / sondern in
ihrer Slavonischen Mutter-Spra-
che verrichtet / und als der Pabst
Nicolaus I. dieses übel empfunden/
durch ihre beyde Lehrer Methodium
und Cyrillum sich aus dem Psalm
verantwortet: Alles was Odem
hat lobt den HERRN / und alle
Zungen danken Ihm / womit auch
der Pabst zu frieden gewesen. Be-
siehe M. Trogili Arntziels Cimbrische Heyden-
Religion und Bekehrung p. 229. P. IV.

VIII. Wiewohl die Heydnische Ab-
götterey sich immer bey Ihnen wie-
der gereget / indem annoch 500.
Jahr nach Caroli M. Tode das Gö-
ben-Bild Flins zu finden gewesen/
welches hernach von Christlichen
Potentaten 1316. mit zusammen ge-
setzten Gemüthern und Kräfften
über einen Hauffen geworffen / und
also dem Rest der Heydnischen Ab-
göt-

Vorrede.

götteren von außen ein Ende gemacht worden. Mirus de rebus Luf.
p. 21.

IX. Als nun durch Gottes heilige Schickung die Reformation des Pabstthums durch den seel. Herrn Lutherum glücklich fortgieng; So hat zwar der getreue Gott das Licht des Evangelii auch der Lausitz und also auch denen darinn befindlich gewesenen Wenden aus Gnaden geschencket / aber es ist leyder bey denen wenigsten zu einer wahrhafften Erleuchtung / lebendigen Erkäntnüs JEſu Christi und Ablegung der alten Finsterniß und Bosheit aus Schuld des eignen Willens gediehen / und bey der eusseren Predigt / und Annehmung der Evangelischen Lieder geblieben / daher die alte Unwissenheit / Blindheit / Aberglauben / Untreu / Schwel-

Vorrede.

Schwelgen/ Unzucht und Trevel
bey denen meisten noch in vollem
Schwange sind.

X. Wozu gewiß ein grosses bey-
getragen/ daß viele Obrigkeiten und
Lehrer sich umb den Schaden der
armen Seelen wenig bekümmert/
keine zulängliche Schulen aufge-
richtet/ Gottes Wort und Willen
den Leuthen nicht recht kund ge-
macht/ und umb ihres eigenen Nu-
zens Willen alles in der alten Un-
ordnung liegen lassen/ wovor Sie
dem gerechten Richter künfftig
schwere Rechenschaft zu geben
haben.

XI. Wenn denn der ewig-treue
Gott nach dem Reichthum seiner
Güte mir unwürdigen nebst dem
wahren Erkantnuß seines Sohnes
auch die Wissenschaft der Wendisch-
Sla vonischen Sprache in nicht all-
zulanz

Vorrede.

zulanger Frist gnädigst auffgeschlof-
fen/ und mich durch seine Weißheit
dermassen darinnen geleitet/ daß
ich der ich sonst keine Wißenschafft
weder von der Polnischen noch die-
ser Sprache gehabt/ in kurzer Zeit
sein Wort lesen und öffentlich vor-
tragen können; Auch hiernächst
durch die gnädige Vocation des
wohlseel. Königl. Preussischen
Ober-Jägermeisters des von
Panwik/ Erbherrn auf Kahren/
Ergen/ 2c. mir das Lehr- und Pre-
digt-Ampt unter diesem Volcke un-
geachtet meines wegens auffgetra-
gen worden: So habe ich mich in
meinem Gewissen gedrenget besun-
den/ der Unwissenheit und Bosheit
meiner Zuhörer nach dem Ver-
mögen so der HERR darreicht
kräftig zu steuern / Christum als
un:

Vorrede.

unsern Heyland und Gott lauter
zu verkündigen / und sonderlich die
arme Jugend zu der seligmachen-
den Erkantniß Gottes anzuweisen.

XII. Weil nun in dem hiesigen Nie-
derlausitzischen Dialect sehr wenige/
ja im Gebrauch gar keine Schriff-
ten vorhanden sind / und Sr. Kö-
nigl. Majestät in Preußen ꝛc.
unser Allergnädigster König
und Herr/ unter Dessen glück-
seligen Regierung Gottes Wort
in mancherley Sprachen hervor ge-
kommen/ auf mein allerunterthä-
nigstes Ansuchen zu Beförderung
des Neuen Testaments in
Wendischer Sprache einen aller-
gnädigsten Beytrag/ davor der Kö-
nig aller Könige Dieselbe mit ewi-
gem Segen reichlich kröhnen wolle/
gethan; So habe statt einer Probe
den

Vorrede.

den Kleinen Catechismum Lutheri
nebst einem Christlichen Glaubens-
Bekantniß/ und einer kurzen Anlei-
tung zum Wahren Christenthum/
(wie solche von zweyen gottseligen
Lehrern unserer Kirchen aus Göt-
tes Wort deutlich verfasset/ zuvor-
her ans Licht stellen wollen/ und sol-
ches auf Kosten einer Christlichen
Vornehmen Person/ Derer groß-
ser Lohn der HERR unser Gott
ewiglich seyn wolle.

XIII. Wie ich nun bey diesem Dru-
cke keine andere Absicht habe / als
den Nahmen Gottes der sich aus
allerley Sprachen und Volck eine
Gemeine sammet/ zu verherrlichen/
und meine anvertraute Gemeine zu
erbauen; Also hoffe/ es werde ein
jeder mein Beginnen in Liebe billi-
gen / und zu Beförderung der Er-
bauung/ wer etwas hat und ver-
mag/

Vorrede.

mag/ willig beytragen/ wie ich denn
hierumb einen jedweden bestens hier
mit will ersuchet haben/ anben ver
sichernde/ daß alles/ was zu die
sem Endzwecke wird erinnert wer
den/ es betreffe nun die Sache selbst
oder die Sprache und dero selben
Schreib: Art/ mit höchstem Danc
wird angenommen und demselben
möglichst nachgelebet werden.

Schließlich flehe in Demuth des
Hergens zu GOTT dem Geber al
les Guten/ Er wolle alles in sei
nem Nahmen lassen gesegnet seyn/
die Unwissende in alle Wahrheit
leiten/ und Uns alle in derselbigen
heiligen zum ewigem Preise seines
allerheiligsten Nahmens/ Amen.

Kahren den 27. Novembr. 1705.

An

An die Kinder.

Saltu/ mein Kind/
nach diesem Leben
Bey deinem lieben **GE-**
sulein
In steter Himmels- Freude
schweben/
So mustu erst bemühet
seyn/
Wie du **G**ott lernest recht
erkennen/
Und **J**esum deinen **H**erren
nennen.
Darnach so mustu **D**ich
auch üben

In

In Werden der Gottse-
ligkeit:

Muß Frömmigkeit von Herzen lie-
ben/

Und thun was Gottes Wort
gebeut:

Und also eines Christen Pflichten
Mit Herzens-Freudigkeit verrich-
ten.

Weil dir demnach zu diesem allen
Dies Büchlein herrlich An-
laß giebt/

So laß es dir auch wohlgefallen
Für allem/ was der Welt beliebt:
Laß solches dich zur Weisheit
führen/

So wirstu ewig Heyl verspühren.

M. J. H. B.